

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Carola Bluhm** und **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 29. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2015) und **Antwort**

Stand der Dinge beim Einheits- und Freiheitsdenkmal auf dem Schlossplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der Planungsstand für die Errichtung des Einheits- und Freiheitsdenkmals auf dem Sockel des früheren Kaiser-Wilhelm-Denkmal?

Antwort zu 1: Das Freiheits- und Einheitsdenkmal (FED) befindet sich in der Genehmigungsplanung. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde am 18.12.2014 bei der Obersten Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingereicht.

Frage 2: Welche technischen, baulichen und sonstigen Fragen sind noch offen und in welchem Zeitraum ist eine abschließende Klärung vorgesehen?

Antwort zu 2: Fortlaufende Schnittstellenabstimmungen mit den Nachbarbaustellen (Humboldt-Forum, Freiraum Humboldt-Forum und der BVG¹ [Bauvorhaben U5]) sowie Abstimmungen mit den Berliner Wasserbetrieben und den zuständigen Senatsdienststellen (Naturschutz) bezüglich der Fledermauskompensation finden derzeit noch statt.

Frage 3: Wann soll die Baumaßnahme beginnen und wann soll sie abgeschlossen werden?

Antwort zu 3: Nach Aussagen des Bauherrn (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) wird die Ausführungsplanung zur Realisierung fortgeführt, sobald die Baugenehmigung erteilt ist. Erst nach Erteilung der Baugenehmigung sind konkrete Angaben über den Fertigstellungstermin möglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Bauzeit von ca. zwei Jahren ausgegangen. Vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. die umfassende Sanierung des Denkmalsockels, finden seit 2012 statt.

Frage 4: Wie ist der denkmalpflegerische und der allgemeine bauliche Zustand des für die Überbauung vorgesehenen Denkmalsockels?

Antwort zu 4: Der Denkmalsockel wird gegenwärtig im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel in Regie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumplanung, das auch Bauherr des geplanten Freiheits- und Einheitsdenkmals ist, instand gesetzt.

Frage 5: Welche Auswirkungen werden die geplanten baulichen Maßnahmen auf die Denkmalsubstanz des Sockels, seine Ausstattung und sein Umfeld voraussichtlich haben?

Antwort zu 5: Entsprechend den Bauantragsunterlagen erfordert die statische Unterkonstruktion des geplanten Denkmals die Einbringung von 6 Stahlbetonstützen mit einem Durchmesser von ca. 1,6 m. Das mittlere Gewölbe sowie das Gewölbe über dem Mühlengraben müssen dafür teilweise abgebrochen werden. Zur Vorbereitung der Maßnahmen an den Gewölbedecken wird aktuell das weitgehend erhaltene bauzeitliche Mosaik (ca. 600 qm) freigelegt, gereinigt, abgenommen und eingelagert. Ein Wiederaufbringen des Mosaik auf der Sockelplatte des FED ist möglich, aber durch den Bauherrn nicht vorgesehen. Das Mosaik soll stattdessen im weiteren Umfeld des historischen Standortes präsentiert werden. Ein konkreter Standort ist bisher nicht festgelegt. Durch den Verzicht auf den Wiedereinbau des bauzeitlichen Mosaiks wird die Denkmalsubstanz des Nationaldenkmals weiter reduziert.

Frage 6: Welche Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen sind vorgesehen, um die Denkmalsubstanz vor Beschädigungen und Zerstörung zu schützen?

¹ Berliner Verkehrsbetriebe

Antwort zu 6: Für den Schutz der Denkmalsubstanz müssen im Rahmen der Ausführungsplanung und Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals konkrete Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt auch für den Schutz und die Präsentation des Sockelmosaiks.

Berlin, den 13. Mai 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2015)